

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Qualifizierung von Notfallsanitäter/innen bei der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drs.nr. 3096/2014-2020 vom 28.04.2016

Sachverhalt:

Mit der Drs.nr. 3096/2014-2020 wurde am 28.04.2016 berichtet, dass sich die als sicher angesehene Refinanzierung der Aus- und Fortbildungskosten für Notfallsanitäter aus Sicht der Kommunen und Kreise als Träger des Rettungsdienstes unbefriedigend entwickelt. Wie berichtet, hat sich der schon im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des RettG NRW zutage getretene Konflikt mit den Krankenkassen mittlerweile auf die kommunale Ebene verlagert.

Bezüglich des Sachstandes und der bis dato veranlassten Maßnahmen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die o. g. Vorlage verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das Land mit Erlass des MGEPA vom 12.05.2016 klargestellt, dass die Bezirks-regierungen im Verfahren nach § 12 Abs. 4 S. 3 RettG nur grundsätzliche Entscheidungen zu den „kostenbildenden Qualitätsmerkmalen“ des Rettungsdienstes treffen, im Verfahren der Gebührenfestlegung jedoch keine vergleichbare Entscheidungskompetenz des Landes gegeben ist. Sofern zwischen Kommune und Kostenträgern kein Einvernehmen erzielbar ist, entscheidet die Kommune als Satzungsgeberin abschließend. Den Kostenträgern bleibt der Rechtsweg im Einzelfall.

Die zwischenzeitlich eingeschaltete Bezirksregierung Detmold hat aktuell einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der das vorliegende Qualifizierungskonzept des Feuerwehramtes, das in den Entwurf eines Nachtrages zum Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen wurde, weitgehend berücksichtigt. Eine Rückmeldung der Stadt Bielefeld und der Krankenkassen soll bis spätestens 15.07. erfolgen. Im Falle der Annahme des Kompromisses wäre damit die rechtliche Grundlage auch für die Refinanzierung in einem definierten Rahmen für den Zeitraum von 2014 bis Mitte 2017 geschaffen. Dauerhafte Regelungen sollen dann in der anstehenden Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes getroffen werden.

Ob und wann sich diese Übergangsregelung – sofern der Kompromissvorschlag akzeptiert wird - hinsichtlich der Refinanzierung in die Praxis umsetzen lässt, muss sich in dem anschließenden Abstimmungsverfahren zur Gebührenerhöhung mit den Krankenkassen zeigen. Die von dort

vorgebrachten Bedenken und Argumente sind vielschichtig; nach derzeitigem Stand ist zumindest fraglich, ob ein Einvernehmen zur Gebührenanpassung erzielbar sein wird.

Dazu sei an dieser Stelle ergänzend angemerkt, dass den Krankenkassen aktuell bereits ein Vorschlag zur Erhöhung der Gebühren im bodengebundenen Rettungsdienst der Stadt Bielefeld zur Stellungnahme vorliegt. Diese geht zurück auf eine HSK-Maßnahme (Nr. 138 der Konsolidierungsliste 2016 – 2020) zur Beseitigung des schon bisher entstandenen Defizits. Auch in diesem Verfahren haben die Krankenkassen bereits Bedenken und Gesprächsbedarf angemeldet. Kosten für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern sind in dieser Neukalkulation noch nicht enthalten.

Wie bereits dargelegt, ergibt sich für die Stadt Bielefeld aufgrund des Zeitfensters nach NotSanG (bis Ende 2020) faktischer Handlungsdruck, sofern die Weiterqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern als die wirtschaftlichste Form der Gewinnung entsprechend qualifizierten Personals genutzt werden soll. Vor dem Hintergrund des engen Zeitrahmens wurden deshalb Weiterqualifizierungen zunächst im Rahmen des voraussichtlichen Mindestbedarfs an Notfallsanitätern durchgeführt, deren Kosten im Rahmen des Gebührenhaushalts bisher nicht gedeckt sind. Eine rückwirkende Refinanzierung ist nach wie vor möglich (und hinsichtlich der dazu notwendigen Grundlagen auch Teil des Kompromissvorschlages der Bezirksregierung, s.o.), muss allerdings vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung und der Haltung der Kostenträger als unsicher betrachtet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass am Ende ungedeckte Kosten verbleiben werden. Nach hiesigem Kenntnisstand haben einige Kommunen und Kreise in der Diskussion bereits eingelenkt und entsprechende eigenfinanzierte Budgets gebildet.

Aufgrund des laufenden Verfahrens sollte für Bielefeld derzeit noch abgewartet werden, ob die Kostenträger auf der Grundlage des Kompromissvorschlages oder einer Entscheidung der Bezirksregierung bereit sein werden, eine entsprechende Gebührenerhöhung mitzutragen. Um das vorliegende Umsetzungskonzept zur Qualifizierung von Notfallsanitätern nicht grundlegend zu gefährden, sind weitere Fortbildungsmaßnahmen notwendig, die insoweit durch die Stadt mindestens vorzufinanzieren sind. In die anstehende Haushaltsplanung für 2017 ff. wurden dazu insgesamt rd. 130.000 € pro Jahr für Aus- und Fortbildungskosten eingestellt (ohne Ersatzpersonal).

Wie bereits in der Info-Vorlage Drs.nr. 3096 angedeutet, wird sich die Finanzierungsproblematik voraussichtlich noch verschärfen, wenn die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans die Notwendigkeit weiterer Vorhaltungen an Rettungsmitteln ausweisen wird, deren Refinanzierung vermutlich ebenfalls auf Widerstand der Krankenkassen stoßen wird.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.